An die Gemeinde Kuens
39010 Riffian, Jaufenstr. 48
PEC: kuens.caines@legalmail.it
E-Mail: kuens@gemeinde.kuens.bz.it
oder persönliche Abgabe im Lizenzamt der Gemeinde

Stempelmarke zu 16,00 € für das Ansuchen, Identifikationsnummer

Datum:

Die Stempelmarke ist vom Antragsteller selbst zu entwerten und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.

Antrag um Zuweisung von Gästebetten

Herr/Frau ,

geboren am , in ,

Steuernummer

in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens (nur auszufüllen falls zutreffend):

b e a n t r a g t

im Sinne von Artikel 7 des Dekrets des Landeshauptmanns von 26. September 2022, Nr. 25 und im Sinne der Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 15 vom 17.07.2024,

die Zuweisung von Gästebetten

1) BESTEHENDER BETRIEB (einmalig)

☐ für die gastgewerbliche Beherbergungstätigkeit (L.G. Nr. 58 vom 14.12.1988),
- Betriebe mit bis zu 10 Gästebetten: maximal 1 Gästebett
- Betriebe zwischen 11 und 20 Gästebetten: maximal 2 Gästebetten
- Betriebe mit mehr als 21 Gästebetten: 10% der bestehenden Gästebetten, wobei >=0,5 aufgerundet wird

☐ für die private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen (L.G. Nr. 12 vom 11.05.1995)
- Betriebe mit bis zu 10 Gästebetten: maximal 1 Gästebett
- Betriebe zwischen 11 und 20 Gästebetten: maximal 2 Gästebetten
- Betriebe mit mehr als 21 Gästebetten: 10% der bestehenden Gästebetten, wobei >=0,5 aufgerundet wird

☐ für die Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof (L.G. Nr. 7 vom 19.09.2008),
- Betriebe mit mindestens 15 Gästebetten: maximal 2 Gästebetten

2) NEUE BZW. BESTEHENDE BETRIEBE MIT BAULICHER EINGRIFFSGENEHMIGUNG (gemäß Art. 6 der Gemeindeverordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene)

☐ für die gastgewerbliche Beherbergungstätigkeit (L.G. Nr. 58 vom 14.12.1988),
- maximal 8 Gästebetten

☐ für die private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen (L.G. Nr. 12 vom 11.05.1995)
- maximal 4 Gästebetten

☐ für die Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof (L.G. Nr. 7 vom 19.09.2008),
- maximal 4 Gästebetten sofern der Betrieb die festgelegte Obergrenze der Ausnahmeregelung für die Erhöhung der Gästebetten gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 99 vom 31.01.2023 (nachfolgender Änderungen) erreicht hat

an der Adresse:

☐ in der Immobilie mit folgenden Katasterdaten:

oder

☐ in der bestehenden, zu erweiternden oder zu errichtenden Immobilie mit folgenden Katasterdaten:

und für die eine bauliche Eingriffsgenehmigung erforderlich ist;

Zusätzliche Anlagen, welche verpflichtend abgegeben werden müssen:

- einfacher Grundrissplan mit Angabe m^2 und Einzeichnung der Gästebetten
- Plan mit Einzeichnung der Parkplätze und Angabe der Parzelle (1 Pkw-Stellplatz je 4 Betten + 20% für das Personal)

Der/die Unterfertigte ersucht alle Mitteilungen und Maßnahmen dieses Verfahren betreffend an nachfolgend angegebene elektronische Adresse (E-Mail oder PEC) bzw. Postadresse zu schicken:

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link https://www.gemeinde.kuens.bz.it abrufbar oder im Rathaus erhältlich.

Ort und Datum

Unterschrift[1]

1 Der Antrag kann vom Antragsteller händisch unterzeichnet und zusammen mit einem Ausweisdokument desselben übermittelt werden oder vom Antragsteller mit digitaler Signatur oder mit anderer elektronischer Signatur gemäß Art. 20 des GvD Nr. 82/2005 unterzeichnet werden.